

Antrag

der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

Aufarbeitung der NS-Vergangenheit – Personelle und strukturelle Kontinuitäten im Deutschen Bundestag nach 1949

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wissenschaftliche Aufarbeitung personeller und struktureller Kontinuitäten zwischen Staat und Verwaltung des NS-Regimes, der NSDAP, anderen nationalsozialistischen Organisationen auf der einen und dem Deutschen Bundestag nach 1949 auf der anderen Seite ist bislang ausgeblieben. Ein Dreivierteljahrhundert nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur stellt diese Aufarbeitung immer noch ein Forschungsdesiderat dar.

Dieses Forschungsdefizit ist umso auffälliger, da seit 2005 die Erforschung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Auswärtigen Amtes, des Innenministeriums, des Wirtschaftsministeriums und weiterer Bundesministerien und Bundesbehörden vorgenommen wurde.

Im Jahre 2012 beschloss der Deutsche Bundestag in einem gemeinsamen Antrag von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass u. a. „insbesondere die Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte des Bundes“, „zur Abgabe ihrer Unterlagen nach spätestens 30 Jahren gesetzlich verpflichtet werden“, um, wie es heißt, „gute wissenschaftliche Rahmenbedingungen“ zu schaffen, die die „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in den Bundesbehörden und -ministerien“ ermöglichen und fördern.¹

Eine solche wissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie seiner Verwaltungsangestellten ist jedoch bislang ausgeblieben. Gleichwohl sind Beispiele für entsprechende Verstrickungen bekannt: So etwa waren nach einer bei Wikipedia veröffentlichten Liste Karl Ahrens (SPD) von 1969 bis 1990, Walter Becher (CSU) von 1965 bis 1980, Josef Ertl (FDP) von 1961 bis 1987 und Alfred Dregger (CDU) von 1972 bis 1998 Mitglieder des Deutschen Bundestages und während der Zeit des sogenannten „Dritten Reiches“

¹ (Vgl. Drucksache 17/11001, Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der frühen Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen 17/11001 (bundestag.de)).

Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).² Werner Vogel (Grüne) war laut Wikipedia 1983 gewähltes Mitglied des Deutschen Bundestages, trat jedoch sein Mandat nicht an, da bekannt wurde, dass er Mitglied der NSDAP und der SA gewesen war.³

Auch der ehemalige stellvertretende Generalsekretär der CSU sowie erster Verwaltungschef des Deutschen Bundestags Hans Troßmann war nach Wikipedia ab 1935 Mitglied der NSDAP. Während des Krieges hatte er überdies mit der Verwaltung des sogenannten „Ghettos Litzmannstadt“ im besetzten Polen zu tun, was als Zwischenstation vor der Deportation in die Vernichtungslager Auschwitz, Majdanek und Treblinka diente.⁴

Anders als das gesamtdeutsche Parlament, veröffentlichten hingegen 2012 der Niedersächsische Landtag, 2014 der Hessische Landtag und die Bremer Bürgerschaft sowie 2016 der Schleswig-Holsteinische Landtag Studien, um die Verstrickung ihrer Abgeordneten in das nationalsozialistische Regime wissenschaftlich zu erforschen.⁵ In Niedersachsen und Bremen wurde damit die „Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen“ beauftragt, in Hessen berief der Landtag dafür die „Hessische Historische Kommission“ und in Schleswig-Holstein wurde die Untersuchung dem Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Europa-Universität Flensburg überantwortet.

Genauso stellten sich Unternehmen wie die Deutsche Bank, Volkswagen oder Degussa ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre der Aufgabe, ihre Firmengeschichte in der Zeit zwischen 1933 und 1945 offen zu legen.

In den Augen der Antragsteller besteht mit Blick auf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, seine Verwaltungsmitarbeiter sowie ihre Verstrickung in die Zeit des Nationalsozialismus insofern eine Forschungslücke.

Sie zu schließen würde nicht nur einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte des Deutschen Bundestages, sondern auch zum Verständnis der deutschen Nachkriegsgeschichte insgesamt leisten.

² Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die nach Mai 1945 politisch tätig waren, abgerufen am 28. April 2021 unter: Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die nach Mai 1945 politisch tätig waren – Wikipedia

³ Wikipediaartikel über Werner Vogel, abgerufen am 28. April 2021 unter: Werner Vogel (Politiker) – Wikipedia

⁴ Vgl. Wikipediaartikel über Hans Troßmann, abgerufen am 28. April 2021 unter: Ghetto Litzmannstadt – Wikipedia

⁵ Präsident des Niedersächsischen Landtages (Hrsg.): „Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“, Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012;

Präsident des Hessischen Landtages (Hrsg.): „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“, Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. März 2013 im Hessischen Landtag, Wiesbaden und Marburg 2014, ISBN 978-3-923150-50-2;

Bremische Bürgerschaft (Hrsg.): „Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“, Projektstudie und wissenschaftliches Colloquium, Bremen 2014, ISBN 978-3-925729-72-0;

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.): „Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive“, Schleswig/Flensburg 2016, Drucksache 18/4464

- II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen,
1. aus ausgewiesenen und anerkannten Vertretern der historischen Wissenschaft eine Kommission zu bilden und sie zu beauftragen, eine Untersuchung zu erarbeiten,
 - die die etwaigen personellen und strukturellen Kontinuitäten zwischen Staat und Verwaltung des NS-Regimes, der NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen einerseits und dem Deutschen Bundestag, seinen Abgeordneten und seinen Verwaltungsmitarbeitern andererseits untersucht und dokumentiert;
 - sie in ihren sozialen und politischen Kontexten analysiert und einordnet;
 - dabei der Frage nachgeht, wie viele ehemalige Vertreter von Staat und Verwaltung des totalitären nationalsozialistischen Regimes, der NSDAP sowie anderen nationalsozialistischen Organisationen ein Abgeordnetenmandat des Deutschen Bundestags besaßen und ausübten oder als Mitarbeiter in der Verwaltung tätig waren;
 - die herausstellt, ob es im Deutschen Bundestag eine Tendenz gab oder gibt, den Dienst in Staat und Verwaltung des totalitären nationalsozialistischen Regimes sowie die Mitgliedschaft in der NSDAP und anderen nationalsozialistischen Organisationen bei Mitgliedern des Deutschen Bundestags und dessen Verwaltungsmitarbeitern nicht zu thematisieren oder zu verschweigen;
 - die untersucht, ob und wie ehemalige Vertreter von Staat und Verwaltung des NS-Regimes, der NSDAP sowie der anderen nationalsozialistischen Organisationen politische Entscheidungen und das politische Klima in der Ära von Restauration und „Wirtschaftswunder“ beeinflusst haben;
 2. zur Finanzierung einer solchen Untersuchung für zunächst zwei Jahre die erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen;
 3. nach Abschluss der Untersuchung ihre Ergebnisse in geeigneter Form aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Berlin, den 30. April 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestages von 1949 bis in die 1990er Jahre waren Mitglieder der NSDAP oder haben das Regime in sonstiger Weise unterstützt. Prominente Beispiele hierfür sind der spätere Bundespräsident Walter Scheel, der spätere Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, der spätere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und der spätere Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Theodor Oberländer.

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser personellen Kontinuitäten steht jedoch bislang aus. Genauso wenig liegt eine Analyse über die strukturellen Bedingungen wie etwa Patronagenetzwerke vor, die diese Kontinuitäten ermöglichten.

Mit Blick auf die demokratiehistorische Entwicklung Deutschlands ist es aus Sicht der Antragsteller unerlässlich, Forschungen zu Mentalität und Kultur der politischen Klasse der Bundesrepublik Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzustellen, deren Vertreter in Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes tätig waren oder das Regime in sonstiger Art und Weise unterstützt haben.

Die Antwort auf die Frage, wie der Bundestag, d. h. die dort vertretenen Parteien sowie auch deren politisches Umfeld mit der NS-Belastung von Abgeordneten umgegangen ist, dürfte einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland vor allem der 1950er und 1960er Jahre zu verstehen.

Da Mitgliedschaft und Dienst späterer Mitglieder des Bundestages in nationalsozialistischen Organisationen und ihren Gliederungen sowie in Staat und Verwaltung des nationalsozialistischen Regimes ein zentraler Bestandteil der Parlamentsgeschichte unseres Landes sind, sollte der Bundestag dem Beispiel der Bundesministerien, anderer Organisationen und von Privatunternehmen folgen, die dies schon getan und sich der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit gestellt haben.